



PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg Wandsbek  
Management d. öffentl. Raumes, W/MR -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**August-Krogmann-Straße 205**  
**Gehwegparken, Erweiterung**

### **1 Anordnung**

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**August-Krogmann-Straße 205**

folgendes an:

Das Verkehrszeichen 315-61 in der August-Krogmann-Straße vor Nr. 205 ist gemäß angefügtem Lageplan vom dortigen Lichtmast ca. 8 m in Richtung Pezoldamm zu versetzen.

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen des vorhandenen VZ 315-61 (ev. Austausch durch ein neues) vom dortigen Lichtmast in nördliche Richtung ca. in Höhe des ersten Fahrradbügels vor Haus Nr. 205
- Austausch des unleserlichen VT 351-62 am Lichtmast vor Haus Nr. 197a

Siehe Lageplan

### **3 Begründung**

Die Fläche, die früher als personenbezogener Parkstand (BehPP) eingerichtet war, soll nun mit der Versetzung des VZ 351-51 wieder für den allgemeinen ruhenden Verkehr freigegeben werden.

### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Fritz-Flinte-Ring 72, 22309 Hamburg/**

**Aufhebung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes**

### **1 Anordnung**

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Fritz-Flinte-Ring 72, 22309 Hamburg/**

**Aufhebung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes**

folgendes an:

Die Aufhebung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes (Nr.: 24716/2015).

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Demontierung des VZ 314-50 StVO mit dem Zusatzzeichen 1044-11 (Nr.: 24716/2015) und das Entfernen des Piktogramms „Rollstuhlfahrer“, sowie der Sperrfläche erforderlich.

### **3 Begründung**

Der Berechtigte des barrierefreien Parkstandes ist verstorben.

### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

**Anlage(n)**



**POLIZE**  
Hamburg

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Hamburg Wandsbek  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Schreyerring 51**

#### **1 Anordnung**

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

#### **Schreyerring 51**

folgendes an:

Die Zuweisung sowie Herstellung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes.

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Anordnung macht das Aufstellen eines VZ (Verkehrszeichen) Trägers mit dem VZ 314 StVO in Kombination mit dem Zusatzzeichen 1044-11 StVO (Ausweisnummer: 28521/2020) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit dem Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ erforderlich. }

Eine Absenkung des Bordsteines ist ~~erforderlich~~.





### 3 Begründung

Im Schreyerring 51 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist. Sie zählt daher zu dem in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis.

Auf Grund des im Schreyerring herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkplatzzuweisung erforderlich.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### Anlage(n)

1 Skizze

#### Verteiler

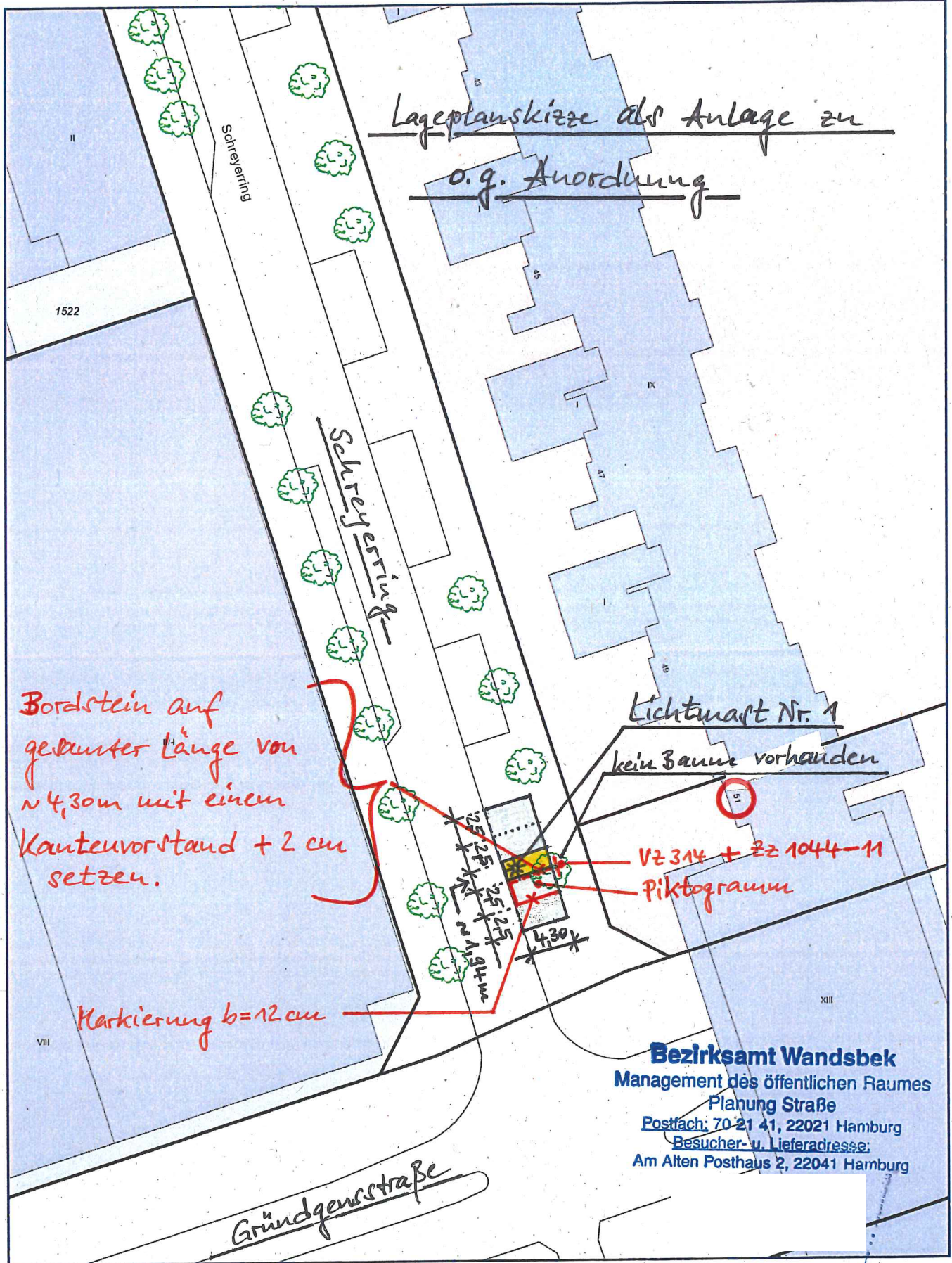
Ablage

\*) W/HR 21-06, 02.11.2021 :

Nach Rücksprache mit PK 36 wird um  
Umsetzung der stvb. Anordnung gebeten,  
siehe beigefügte Lageplanskizze und Fotos 1 bis 3.

**Bezirksamt Wandsbek**  
**Management des öffentlichen Raumes**  
 Planung Straße  
 Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg  
 Besucher- u. Lieferadresse:  
 Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg





Herausgeber:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:500